

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
5. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
6. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen mit Dezentralem Liegenschaftsmanagement (vgl. Kapitel 06 131 und 06 850) zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	11 047 600	11 689 400	-641 800	7 737
		Verpflichtungsermächtigung: 95 000 000 EUR.				

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	8 200 000	5 956 000	+2 244 000	3 284
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	139	Zur Deckung von Ausgaberesten.	12 000 000	12 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 110.	31 247 600	29 645 400	+1 602 200	11 021
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.	95 000 000	15 300 000	+79 700 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert. Bis einschließlich 2022 wurden 86.333.100 Euro verlagert.

Zu Titel 685 20:

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Abdeckung erwarteter Kostensteigerungen des Bauvorhabens NA der Ruhr-Universität Bochum veranschlagt.

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2021 EUR	Bewilligt 2022 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2023 EUR	Vorbehalten EUR
1. Univ. Bochum, IA/IAFO und IB Rang 4 - Kosten lt. Kostenermittlung 12.558.000 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 9.242.000 EUR - *)	21.800.000	12.272.000	-	9.528.000	-	-
2. Univ. Bochum, Data Center (HMoP Folgemaßnahme) - Kosten lt. Kostenermittlung 8.030.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 170.000 EUR - *)	8.200.000	-	5.920.000	2.280.000	-	-
3. TU Dortmund, Ersteinrichtung HMoP Folgemaßnahme - Kosten lt. Kostenermittlung 2.040.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 94.300 EUR - *)	2.134.300	-	-	2.134.300	-	-
4. FH Aachen, Umbau Goethestraße - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	36.000	-	36.000	-	-	-
5. Univ. Bielefeld, UHG 1. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	8.200.000	-	-	-	8.200.000	-
Zusammen	40.370.300	12.272.000	5.956.000	13.942.300	8.200.000	-
	-	-	-	-	-	-

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen bis 2021 108.505.700 EUR verausgabt worden.

Zu Titel 971 50:

Veranschlagt ausschließlich zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.